

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.20 "Solarpark Xanten"



## 1. Festsetzungen (§ 12 Abs. 3 BauGB)

### Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans des Investors

Der Geltungsbereich ist identisch mit dem Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20. Das Vorhaben besteht aus einer Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie arten- und naturschutzrechtlichen sowie landschaftspflegerischen Maßnahmen.

### Aus Gründen des Denkmalschutzes zu erhaltende Bestandteile der ehemaligen militärischen Anlage (NATO-Depot (NIKE-Raketenschießstation))

- Bauwerke ohne Nutzung durch den Menschen (Gebäude, Wachtürme, Geschützstellungen und sonstige technische Einbauten)
- vorhandene Versiegelungen in Form von Fundamenten sowie Wege-/Fahrflächen mit Böschungs-/Muldenbereichen
- Wallanlagen mit Mulden
- Zaunanlage
- Beleuchtungselemente mit Sicherungsmaßnahmen

### PV-Anlage

- Aufstellfläche der Photovoltaik-Freiflächenanlage (kurz PV-Anlage) mit maximal möglicher Versiegelung 61% der Fläche
- Baulich für die PV-Anlage nutzbare Fläche
- 10.608 Monokristalline PV-Module als Freiflächenanlage (ortsfest montierte Einrichtung, Neigung und Lage zur Sonneneinstrahlung nicht veränderbar), Neigungswinkel von 15° zur Horizontalen, Leistung je Modul 410 W, Südausrichtung (Azimut 0°), Montage der einzelnen Module (144 Halbzellen) auf Modultischen, Reihenabstand 2,7 m, West-Ost-Ausrichtung der Reihen, gemäß örtlicher Gegebenheiten und Topographie

Unterkonstruktion je nach Bodenverhältnis:  
 in Extensivwiese (A1) Gründung über Stahlrammpfosten (Rammtiefe max. 3,0 m), Anzahl balastierter Pfosten mit Florasteinen 1.210 Stück (Abmessung je Florastein 0,60 m x 0,25 m x 0,40 m (B x H x T), auf bereits bestehenden Versiegelungen (Fundamente und Wege/Fahrflächen) Gründung mit Fundamenten balastierter Stahlpfosten, Gesamtanzahl 380 Stück (Abmessung je Fundament 1,80 m x 0,40 m x 0,50 m (B x H x T))  
 Bodenabstand Unterkante 0,80 m (im Extensivgrünland (A1))/0,20 m im Bereich bereits versiegelter Flächen (Fundamente/Wegeflächen) und Höhe Oberkante 2,41 m (Ausgangshöhe maximal 22,60 m ü. NHN) max. Netzanschlussleistung gemäß Verteilernetzbetreiber (Westnetz GmbH) 3.525 kVA, 28 Wechselrichter, Leistung je Wechselrichter 125 kVA (Abmessungen Wechselrichter 0,7 x 1,0 m x 0,3 m (B x H x T) mit zentraler Positionierung unterhalb der Modultische in Modulreihe nahe der Transformatorstation)

- Trafo-/Übergabestation  
T = Trafo U = Übergabestation
- Übergabestation als begehbare Transformatorstation in Stahlbeton-Fertigbauweise, Grundfläche 6,0 m x 3,0 m, Höhe 2,5 m (Ausgangshöhe maximal 22,60 m ü. NHN), mit Öl gefüllter Transformator (2000 kVA)
- Unterstation als Fertigteil-Kompaktstation aus Stahlbeton, Grundfläche 3,1 m x 2,4 m, Höhe 1,4 m (Ausgangshöhe maximal 22,60 m ü. NHN), mit Öl gefüllter Transformator (1600 kVA)
- wasserdurchlässige Schotterterrasse im Eingangsbereich/Baustraße
- Feuerwehraufstellfläche (7 m x 12 m)
- Löschwasserbrunnen
- Netzkabel (Kabelgraben MSP, ca. 150 m intern)
- Kabelgraben DC (ca. 460 m), DC-Hauptkabel erdverlegt in Graben bis 0,8 m Tiefe, 0,6 m Breite
- Kabelgraben AC (ca. 75 m), von Wechselrichterbank zu Transformatorstation, erdverlegt in Graben bis 0,8 m Tiefe, 0,6 m Breite
- Kontroll-/Betriebsweg (3,0 m Breite), teilweise Nutzung vorhandener Wege/Fahrflächen, ansonsten Extensivgrünland
- Öffnung der bestehenden Zaunanlage für die Erschließung der PV-Anlage (jeweils 1 x fahrbar und 1 x fußläufig im Nordosten; im Südosten Nutzung des vorhandenen fußläufigen Tors)

Zaunanlage (neu) um die Aufstellfläche der PV-Anlage (im Abstand von 0,5 m zum Bestandszaun; Stahl-Stabgitterzaun, oberseitig mit Überkletterschutz, Gesamthöhe 2,0 m über neu hergestelltem Gelände, Farbe RAL 7016 anthrazitgrau, bodentief mit Einzelöffnungen über dem Boden 0,15 m x 0,15 m, mind. jew. einmal mittig im Zaun im Norden und Süden sowie je dreimal verteilt auf der Ost- und Westseite)

- Toranlagen, befahrbar (Doppeltoranlage 4,0 m breit; Darstellung im Plan als Symbol)
- Toranlagen, fußläufig (1,25 m breit im Nordosten (neu)/1,65 m breit im Südosten als Bestand, Darstellung im Plan als Symbol)

- Baureifmachung innerhalb der Aufstellfläche PV-Anlage (vgl. Maßnahme A0)
- Rückbau der vorhandenen Mittelspannungsleitung (Westnetz GmbH)
- Extensivgrünland innerhalb der Aufstellfläche (vgl. Maßnahme A0 und A1)
- 0,5 m breiter Sukzessionsstreifen mit gelegentlicher Pflege bei Erfordernis zwischen Bestandszaun der ehemaligen militärischen und Anlage und dem neuen Zaun der PV-Anlage (vgl. Maßnahme A2)
- Wiese (Ansaat) als Saumstreifen (fahrbare Zugangsbereiche) und Wiesenweg mit Randstreifen (fußläufige Tore) (vgl. Maßnahme A3)
- Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers innerhalb Aufstellfläche PV-Anlage oberflächlich über die belebte Bodenzone
- Maßnahmen durch Einschriebe A0, A1, A2 und A3

### Maßnahmen, Maßnahmenflächen und deren Flächennutzung als Ergebnis des Artenschutzrechtlichen und Landschaftspflegerischen Fachbeitrags, des Brandschutzkonzepts sowie des Abfall- und Wasserrechts

- Erhalt vorhandener Bauwerke i.S. Gebäude und Wachtürme (vgl. Maßnahme B1)
- Erhalt und Anpassung vorhandener Wallanlagen mit Entwässerungsmulden (vgl. Maßnahme C1.1)

- Rückbau vorhandener Wallanlagen (vgl. Maßnahme C1.2)
- Erhalt und Entwicklung Extensivgrünland als Rinderweide mit Reglementierung der Tierzahlen (vgl. Maßnahme C2)
- Erhalt und Entwicklung des Feuchtkomplexes mit Pflege zur langfristigen Offenhaltung der Fläche (vgl. Maßnahme C3)
- Erhalt, jedoch mit Auslichtung der Gehölzbestände in Teilbereichen der verbleibenden Verwallungen (vgl. Maßnahme C4)
- Aufnahme des Totholzes, ordnungsgemäße Entsorgung des darunterliegenden Bauschutts und Wiederaufschichtung des Totholzes als Habitatrequisiten für Offenland-Vogelarten (vgl. Maßnahme C5)
- Umwandlung von Ackerflächen in Ackerbrachen (sukzessive Vegetationsentwicklung, vgl. Maßnahme D1)
- Erhalt und Pflege vorhandener Gehölzstrukturen/Weidengebüsch (vgl. Maßnahme D2)
- Erhalt und Ergänzung vorhandener Gehölzstreifen/Hecken (einschl. Krautsaum, vgl. Maßnahme D3)
- Erhalt Bäume (vgl. Maßnahme D3)
- Wiese (Ansaat) als Wiesenweg mit Randstreifen (fußläufige Tore) bzw. begleitende Wiesenflächen beidseits der südlichen fahrbaren Zufahrt
- Umzäunung Maßnahmenfläche C3 (mobiler Weidezaun)
- Toranlage in Maßnahmenfläche C2, befahrbar (Doppeltoranlage 4,0 m breit; Darstellung im Plan als Symbol)
- Weidepfähle als Abgrenzung der Maßnahmenflächen D1 zu angrenzenden Ackerflächen (maximal 4 m Abstand zwischen den Weidepfehlen und jeweils 2 Querverstrebungen; vgl. Maßnahme D1)
- Maßnahmen durch Einschriebe B1 bis D3
- Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers innerhalb aller Maßnahmenflächen, von den Bauwerken und allen versiegelten Flächen oberflächlich über die belebte Bodenzone
- fachgerechte Verschleißung von Rohrleitungen nach dem Stand der Technik zur Unterbindung der Ableitung von Niederschlagswasser Richtung Tacke Ley (DN 500 Betonleitung)

## 2. Nachrichtliche Übernahmen (§ 12 Abs. 3 BauGB analog § 9 Abs. 6 und 6a BauGB)

Naturschutzgebiet gemäß Landschaftsplan Sonsbeck/Xanten des Kreises Wesel mit der Bezeichnung WES 085 NSG Hohe Ley, Wesendonker Abzugsgraben, Urselmanns Ley, Tacke Ley

Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG/§ 42 LNatSchG NRW mit der Bezeichnung BT-4304-0235-2015: NECO - Nass- und Feuchtrünland incl. Brachen

Der Geltungsbereich befindet sich im Südwesten geringfügig innerhalb der Verbandsgrünfläche Nr. 26 des Regionalverbands Ruhr.

Der Geltungsbereich befindet sich gemäß der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) Gefahrenkarten 2. Zyklus 2019 innerhalb des Risikogebiets des Rheins gemäß § 78b Abs. 1 WHG (H<sub>Q,extrem</sub>/niedrige Wahrscheinlichkeit).

## 3. Hinweise

Die Entwicklungsziele und Festsetzungen des Landschaftsplans Sonsbeck/Xanten des Kreises Wesel sind betroffen. Es gilt § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW (Widerspruchsverzicht des Trägers der Landschaftsplanung vom 17.12.2020).

Der Geltungsbereich ist im Altlastenkataster des Kreises Wesel als Altlastenverdachtsfläche 13-4 registriert. Die vorliegenden Gutachten/Stellungnahmen ab den 1990-iger Jahren kommen zu dem Ergebnis, dass die Flächen für eine multifunktionale Nutzung geeignet ist.

Die übergeordnete Anbindung an das öffentliche Stromnetz erfolgt über erdverlegte Kabel im vorhandenen Weg Schneppenköpffeld oder in seinen Banketten. Der genaue Netzanbindungspunkt im Bereich des Weg Schneppenköpffeld mit Anbindung an die vorhandene oberirdische Mittelspannungsleitung wird im Zuge eines Vororttermins zwischen dem Vorhabenträger und der Westnetz GmbH abgestimmt.



Quellen:  
 Luftbild: Land NRW (2019) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))  
 Vermessung: ÖbVI Peters & Reisig, Duisburg, Februar 2020  
 Kreis Wesel: Landschaftsplan Raum Sonsbeck / Xanten, Dezember 2004  
 Lange GbR: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20, Plan 1, Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand 10/2020

PLANBEZEICHNUNG			
<b>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Artenschutz-, naturschutzrechtliche und landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Solarpark Xanten" der Stadt Xanten</b>			
PROJEKT			
<b>ENNI Solar GmbH</b>			
AUFTRAGGEBER			
<b>ENNI Solar GmbH</b>			
DATUM		MASS-STAB	
10 / 2020		1 : 1.000	
KREIS-STADT-GEMEINDE		PLANGRÖSSE	
Wesel - Xanten		850 x 850	
Gemarkung		ANLAGE	
FLUR		PROJEKTNUMMER	
21		36 - 18 - 9	
Wardt		diverse	
<b>LANGE</b>			
Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan			
HAUPTSITZ: Carl-Frechken-Straße 12   47441 Moers Tel.: 02841.7905 0   FAX: 02841.7905 55 E-Mail: info@langegbr.de			